WUPPERVERBAND
Vorsitzende Verbandsrat

Hansestadt Wipperfürth
08. März 2013
DEZ. II Aktz. 71

Einschr. Nr.: 15/2013

Wupperverband • Postfach 20 20 63 • D-42220 Wuppertal

Einschreiben
Stadt Wipperfürth
Abt. Stadtentwässerung
Hochstr. 4
51688 Wipperfürth

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
All/Hei

Datum
07.03.2013

Durchwahl
0202 583 - 358

Fax
0202 583 -301

E-Mail
all@wupperverband.de

Auskunft erteilt
Frau Allmann

Neukonstituierung der Verbandsversammlung
Benennung der Delegierten gem. § 12 Abs. 2 WupperVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Ablauf der Amtszeit von fünf Jahren für die Delegierten der Verbandsversammlung ist eine Neukonstituierung der Verbandsversammlung erforderlich.

Gemäß § 12 Abs. 2 WupperVG sind zur Benennung von Delegierten (Direktdelegierten) diejenigen Mitglieder berechtigt, die mit ihren Beiträgen eine oder mehrere Beitragseinheiten erreichen.

Auf der Grundlage der §§ 12 Abs. 2 und 13 WupperVG in Verbindung mit § 6 der Satzung des Wupperverbandes habe ich den in der Anlage beigefügten Listenauszug erstellt.
Danach beträgt eine Beitragseinheit **915.219,00 €**.

Mit Ihrem zu berücksichtigenden Beitrag in Höhe von
1.526.371,00 € erreichen Sie **1** Beitragseinheit(en).

Bei der Ermittlung des durchschnittlichen Jahresbeitrages wurden Ihre Beitragsleistungen aus den Jahren 2010 bis 2012 ohne Abwasserabgabe berücksichtigt. Wurde die Mitgliedschaft erstmalig 2011 oder 2012 begründet, konnte nur der letzte festgesetzte Jahresbeitrag zugrunde gelegt werden (§ 12 Abs. 2 WupperVG).

Aufgrund Ihrer erreichten Beitragseinheiten sind Sie berechtigt, **1** Delegierte(n) unmittelbar zu entsenden.

Gemäß § 7 der Satzung des Wupperverbandes bitte ich Sie hiermit, **binnen einer Frist von zwei Monaten nach Zustellung dieses Schreibens und der beiliegenden Liste Ihre(n) Delegierte(n) schriftlich zu benennen.** Hilfreich wäre es, wenn Sie hierbei das beiliegende Formblatt verwenden.

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Hauptverwaltung:
Untere Lichtenplatzer Str. 100
D-42289 Wuppertal
Telefon (02 02) 583-0
www.wupperverband.de

Vorsitzende Verbandsrat:
Claudia Fischer
Vorstand: Dipl.-Ing. Bernd Wille

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der vorgenannten Frist um eine Ausschlussfrist handelt, nachträglich eingehende Benennungen können also nicht berücksichtigt werden. Die Fristsetzung ist erforderlich, da andernfalls die Neubesetzung der Verbandsorgane und die Wahrnehmung der ihnen obliegenden Aufgaben nicht fristgerecht erfolgen können.

Ferner möchte ich Sie noch einmal darauf hinweisen, dass die gesetzlichen Bestimmungen nicht vorsehen, dass sich die Delegierten in der Verbandsversammlung vertreten lassen können. Insofern sollten Sie alle Ihnen zustehenden Delegierten benennen und entsenden, wenn Sie Ihr Stimmrecht uneingeschränkt wahrnehmen wollen.

Bei der Auswahl und Benennung der Delegierten bitte ich, die gesetzlichen Vorgaben des § 13 WupperVG zu beachten. Danach kann Delegierte(r) nur sein, wer selbst Mitglied des Verbandes ist, wer bei einem Mitglied beruflich tätig ist, wer bei juristischen Personen vertretungsberechtigt ist oder den Organen des Mitgliedes angehört. Ein Mitglied darf nicht durch eine(n) Delegierte(n) vertreten werden, der/die in einem Dienstverhältnis zu einem anderen Mitglied steht.

Die Entsendung der Delegierten erfolgt auf fünf Jahre. Dabei ist für die kommunalen Mitglieder noch folgende Bedingung einzuhalten:

Von einer Gebietskörperschaft dürfen nicht mehr Vertreter der Verwaltung als Mitglieder der Vertretung der Gebietskörperschaft entsandt werden. Mindestens die Hälfte aller Delegierten der Kreise, Städte und Gemeinden muss einer Vertretung der Gebietskörperschaften angehören. In diesem Zusammenhang mache ich darauf aufmerksam, dass der Bürgermeister und der Landrat des Kreises als Mitglieder der Verwaltung anzusehen sind.

Des Weiteren können Sie sich mit Ihren Jahresbeiträgen, die über volle Beitragseinheiten hinausgehen (Beitragsteileinheiten), an Ihrer Stimmgruppe der

Kreisfreie Städte, Kreisangehörige Städte, Gemeinden

beteiligen, die dann die entsprechende Anzahl von Delegierten wählt. Hierzu liegt ein gesondertes Schreiben bei.

Mit freundlichen Grüßen

Fischer

Fischer

Anlagen
- Formblatt zur Delegiertenbenennung
- Listenauszug

Übersicht Mitglieder Kreisfreie Städte, Kreisangehörige Städte, Gemeinde

gedruckt am 04.03.2013 11:05:24 von , hei

1 Beitragseinheit = 915.219,00 €

Nummer	Firma	Beitrag 2010	Beitrag 2011	Beitrag 2012	Mittelwert	Direkt	Beitragsteileinheit
01100106	Stadtbetriebe Ennepetal (SBE) AöR	37.434,00 €	43.841,00 €	38.200,00 €	39.825 €	0	39.825,00 €
01100205	Stadt Schwelm	2.760.082,00 €	2.797.846,00 €	2.778.663,00 €	2.778.863 €	3	33.206,00 €
01100304	Stadt Sprockhövel	5.682,00 €	10.367,00 €	5.504,00 €	7.184 €	0	7.184,00 €
01100403	Stadt Halver	13.533,00 €	19.024,00 €	14.271,00 €	15.609 €	0	15.609,00 €
01100502	Stadt Kierspe	1.034.049,00 €	1.041.481,00 €	1.078.064,00 €	1.051.198 €	1	135.979,00 €
01100601	Stadt Hückeswagen	1.395.209,00 €	1.686.374,00 €	1.395.668,00 €	1.492.417 €	1	577.198,00 €
01100700	Gemeinde Marienheide	533.385,00 €	557.768,00 €	556.434,00 €	549.195 €	0	549.195,00 €
01100809	Stadt Radevormwald	1.613.554,00 €	1.632.388,00 €	1.653.968,00 €	1.633.303 €	1	718.084,00 €
01100908	Stadt Wipperfürth	1.532.626,00 €	1.468.850,00 €	1.577.637,00 €	1.526.371 €	1	611.152,00 €
01101005	Stadt Bergisch Gladbach	309.384,00 €	301.754,00 €	317.712,00 €	309.616 €	0	309.616,00 €
01101104	Stadt Burscheid	1.615.402,00 €	1.689.591,00 €	1.651.582,00 €	1.652.191 €	1	736.972,00 €
01101203	Gemeinde Kürten	11.032,00 €	11.569,00 €	11.818,00 €	11.473 €	0	11.473,00 €
01101302	Städt. Abwasserbetriebe Leichlingen	1.975.627,00 €	1.990.673,00 €	2.017.072,00 €	1.994.457 €	2	164.019,00 €

1 Beitragseinheit = 915.219,00 €

Nummer	Firma	Beitrag 2010	Beitrag 2011	Beitrag 2012	Mittelwert	Direkt	Beitragsteileinheit
01101401	Gemeinde Odenthal	871.548,00 €	886.242,00 €	912.164,00 €	889.984 €	0	889.984,00 €
01101500	Städt. Abwasserbetrieb Wermelskirchen	2.861.428,00 €	2.901.685,00 €	2.957.123,00 €	2.906.745 €	3	161.088,00 €
01101609	StEB-Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR	8.705,00 €	9.131,00 €	9.325,00 €	9.053 €	0	9.053,00 €
01101708	Techn. Betriebe der Stadt Leverkusen AöR	9.720.273,00 €	9.874.970,00 €	9.923.786,00 €	9.839.676 €	10	687.486,00 €
01101807	Stadt Remscheid	7.723.999,00 €	7.767.100,00 €	7.871.167,00 €	7.787.422 €	8	465.670,00 €
01101906	Technische Betriebe Solingen	5.678.003,00 €	5.789.942,00 €	5.905.186,00 €	5.791.043 €	6	299.729,00 €
01102003	Stadt Wuppertal	25.558.888,00 €	25.737.067,00 €	25.894.990,00 €	25.730.315 €	28	104.183,00 €
		65.259.843,00 €	**66.217.663,00 €**	**66.570.334,00 €**	**66.015.940 €**	**65**	**6.526.705,00 €**

Übersicht in der Gruppe Kreisfreie Städte, Kreisangehörige Städte, Gemeinden

Anzahl der Stimmgruppendelegierten : 7 Mitglieder = 6.526.705,00 € : 915.219,00 €

Gesamtzahl der Delegierten in der Gruppe 1 : 72